



Beitrags- und Gebührenordnung	gültig ab 01.04.2013
1. Mitgliedsbeiträge (monatlich)	
1.1 Ballonfahrt	15,00 €
1.2 Modellflug	7,50 €
1.2.1 Mitglieder bis 14 Jahre	3,00 €
1.2.2 Mitglieder 14 bis 18 Jahre	4,00 €
1.3 Motorflug	43,00 €
1.3.1 Mitglieder bis 25 Jahre	30,00 €
1.4 Segelflug	22,00 €
1.4.1 Mitglieder bis 25 Jahre	17,00 €
1.5 Ultraleicht Motorflug (Privalthalter)	32,00 €
1.5.1 Charterer und Mitglieder bis 25 Jahre	6,00 €
1.5.2 UL-Schüler	6,00 €
1.7 Förderer, Mindestbeitrag	3,00 €
1.8 Passive	3,00 €
<p>Bei Zugehörigkeit zu mehreren Sparten wird nur der jeweils höchste Beitrag berechnet. Der Modellflug-Beitrag ist davon unabhängig in jedem Falle gesondert zu zahlen.</p> <p>Bei Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft und anschließender Wiederumstellung in aktive Mitgliedschaft wird die hälftige Aufnahmegebühr erhoben, soweit keine medizinischen Gründe vorliegen.</p>	
2. Aufnahmegebühren	
2.1 Ballonfahrer	300,00 €
2.2 Modellflieger ab 18 Jahre alt	150,00 €
2.2.1 Mitglieder bis 14 Jahre	25,00 €
2.2.2 Mitglieder 14 bis 18 Jahre	50,00 €
2.3 Motorflieger	550,00 €
2.4 Segelflieger	150,00 €
2.5 Ultraleicht Motorflug	350,00 €
2.5.1 UL Charterer	0,00 €
2.5.2 UL-Schüler	0,00 €
<p>Für Mitglieder bis 25 Jahre der Ballonfahrt, des Motor- und Segelfluges kann die Aufnahmegebühr innerhalb der ersten 12 Monate der Mitgliedschaft auf die Fluggebühren angerechnet werden. Beim Übergang von einer günstigeren Sparte zu einer höheren ist die Differenz zu zahlen.</p>	
3. Landegebühren	
<p>Sie werden nach der jeweiligen vom Regierungspräsidenten genehmigten Gebührenordnung für den Verkehrslandeplatz Marburg - Schönstadt erhoben: M=4€; K=5€; E (bis 1200kg)=7€.</p> <p>Aktive Vereinsmitglieder des KVfL erhalten einen Nachlass von 50%. Externe Schulflüge erhalten einen Nachlass von 50%.</p> <p>Bei mehreren Landungen zu Übungszwecken werden die ersten 5 Landungen berechnet, die folgenden Landungen bis max. 10 sind kostenlos.</p> <p>Bei Status PPR wird die Landegebühr verdoppelt, es sei denn, es werden mindestens 30 Liter getankt.</p>	

4. Fluggebühren		
4.1	Ballonfahrt	
	Vereinsmitglieder	100,00 €
	Ausbildungsfahrt pro Schüler	75,00 €
	Gastfahrt pro Person	180,00 €
	Veranstaltungsfahrt	n. V.
	zuzüglich Kostenpauschale	80,00 €
4.2	Motorflug pro Flugstunde	
	Cessna 172P VFR D-EDOS	132,00 €
	Cessna 172S IFR D-ECMV	162,00 €
	Liberty D-EUXL	98,00 €
	Husky (Reiseflug) D-ETKH	120,00 €
4.3	Motorflug pro Flugstunde für Flugschüler	
	Cessna 172P VFR D-EDOS	138,00 €
	Cessna 172S IFR D-ECMV	168,00 €
	Liberty D-EUXL	104,00 €
4.4	Fluggebühren Segelflug	
	Große Pauschale Schließt sämtliche Nutzungsgebühren für Segelflugzeuge des Vereins ein (Pauschale/Jahr)	264,00 €
	Kleine Pauschale 5 Starts auf Segelflugzeuge des Vereins frei (Eigner und Wenigflieger / Pauschale /Jahr)	132,00 €
	<u>pro Flugstunde:</u>	
	Husky Schlepp D-ETKH (entsprechend 2,50 €/min)	150,00 €
	Husky Schlepp fremd D-ETKH (entsprechend 3,50 €/min)	210,00 €
	Husky-Reiseflug nur in Ausnahme für Schlepp-Piloten	120,00 €
	Falke C 2000 D-KIOI	60,00 €
	Falke C 2000 D-KIOI Schulung	65,00 €
<p>Die Gebühren für die Motorflugzeuge können abhängig von der Benzinpreisentwicklung mit einem Zu- oder Abschlag angepasst werden. Auf Vorauszahlungen von Fluggebühren (Mindestbetrag 1.200,--€) werden 2 % Skonto gewährt.</p>		
5. Unterstellgebühren Privathalter des Vereins (monatlich)		
5.1	Motorflugzeuge und Motorsegler	75,00 €
5.2	Segelflugzeuge (abgerüstet, im Hänger)	19,00 €
5.3	Ultralight	65,00 €
6. Arbeitsstunden		
<p>Jedes aktive Mitglied bis zum Alter von 60 Jahren ist verpflichtet 25 Arbeitsstunden und jedes aktive Mitglied über 60 Jahre 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten, sonst ist Ersatz zu leisten in Höhe von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Nachgewiesene Baustunden ab der 26. Stunde werden unter der Voraussetzung zeitnaher Gegenzeichnung durch Zuständige bis zu einer Gesamthöhe von max. 250,00 € pro Mitglied mit je 10,00 € gutgeschrieben. Dieses Angebot gilt, bis kumuliert 2.500 € im Rechnungsjahr erreicht sind. Arbeitseinsätze von passiven Mitgliedern werden in vergleichbarer Weise angerechnet, können aber nicht ausbezahlt oder über mehr als ein Jahr kumuliert werden.</p>		10,00 €
7. Zahlung der Beiträge und Gebühren		
<p>Beiträge werden bis zum 31.03. eines jeden Jahres und Gebühren innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt widerruflich abgebucht.</p>		
Marburg im März 2013		